Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Erkerode

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 7 Niedersächsischen Grundsteuergesetz (NGrStG) i.V.m. § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Erkerode am 13.11.2024 die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Erkerode wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

712 v. H.

b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B)

379 v.H.

2. Für die Gewerbesteuer

420 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Erkerode vom 08.09.2022 außer Kraft.

ausgefertigt:

Gemeinde Erkerode

Erkerode, den 13.11.2024

Der Bürgermeister